



**Soziale Marktwirtschaft
Versuch einer
pragmatischen Begründung**

Heiko Körner
07/7

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Soziale Marktwirtschaft
Versuch einer
pragmatischen Begründung**

Heiko Körner
07/7

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

07/7

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.vwl.uni-freiburg.de/fakultaet/wipo/>

Soziale Marktwirtschaft

Versuch einer pragmatischen Begründung*

Heiko Körner

Technische Universität Darmstadt

1. Problemstellung und Ausgangslage

In der Diskussion über die Möglichkeit einer spezifisch deutschen Variante des marktwirtschaftlichen Systems und ihrer zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten ist die klassische Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft (vgl. hierzu zusammenfassend Körner 2007) an den Rand gerückt. Zwar wurde diese Konzeption noch 1990 im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als „gemeinsame Wirtschaftsordnung beider Vertragspartner“ (Art.1) bestimmt (Tuchtfeldt 1995, S. 29f.). Jedoch ergibt sich der Eindruck, dass dies eher ein Abgesang war: Gemessen am Regierungshandeln in Bund und Ländern hat die Konzeption an Wirkungsmächtigkeit verloren, zumindest wenn sie als Leitlinie der Politik interpretiert wird.

Diese Erosion ist nicht nur der Kombination von übermächtigem Reformdruck und schwacher konzeptioneller Kraft zu verdanken, die die aktuelle Politik in Deutschland prägt. Sie ist auch dadurch verursacht, dass sich die politökonomischen Paradigmata, die der wissenschaftlichen Beratung der Politik zugrunde liegen, völlig verändert haben: War bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts in der Theorie der Wirtschaftspolitik neben den Problemen der Kunstlehre das Denken in – durch spezifische Gesin-

* Überarbeitete Fassung eines Beitrags, der im Rahmen eines BrownBag-Seminars im Juni 2007 am Walter Eucken Institut diskutiert wurde.

nungen und Institutionen geprägten – Wirtschaftsordnungen ein wesentlicher Bestandteil der Forschung und Lehre, so sind heute hoch abstrakte theoretische Ansätze der Mikroökonomik maßgebend. Infolgedessen sinkt der Realitätsgehalt des ökonomischen Raisonnements: Die gesellschaftliche Wirtschaft wird weithin nicht mehr als ein historisch gewachsenes System betrachtet, in das die Aktivitäten der Einzelnen integriert sind, sondern als ein Experimentierfeld, wo bestmögliche Modi der Kooperation wirtschaftlicher Akteure gesucht werden (vgl. z. B. Homann/Suchanek 2005).

Die Tendenz zur „mikroökonomischen Fragmentierung“ (so Roncaglia 2005) zeigt sich auch deutlich auf dem Feld der politökonomischen Systemforschung. Hier konzentrieren sich die Autoren der „Varieties of Capitalism“-Forschung auf die Darstellung relevanter Institutionen zur Koordination einzelwirtschaftlicher Aktivitäten im Spektrum zwischen Unternehmung und Markt, überwiegend unter Vernachlässigung gesamtwirtschaftlicher und –gesellschaftlicher Aspekte (Vitols 2006). Eine Ausnahme von dieser Tendenz findet sich bei Lehmbruch. Er versucht die qualitative Seite der Wirtschaftssysteme (verstanden als Wirtschaftsgesinnung, die in konstituierenden Prinzipien der Wirtschaftsordnung zum Ausdruck kommt) als Ergebnis von „hegemonialen Diskursen der wirtschaftspolitischen Eliten über die Organisation der politischen Ökonomie“ darzustellen (Lehmbruch 2006, S. 91). Er definiert solche Diskurse als „Kommunikationsprozesse, die sich eines Ensembles von begrifflich artikulierten und logisch kohärenten Überzeugungen über die Grundwerte, Ziele und Spielregeln politischer Entscheidungsprozesse bedienen“. Sie „...wollen den Sinn kollektiven Handelns und die kollektive Identität der gesellschaftlichen Akteure definieren, die diese Überzeugungen teilen“ (Lehmbruch 2006, S. 92). So lassen sich – seiner Meinung nach – die „Grundideen einer ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ nach dem Zweiten Weltkrieg“ als für die deutsche Variante des Kapitalismus eigentümlich neu formulieren. Jedoch erfasst er damit die ursprünglich – zumindest von Eucken – unter Rückgriff auf transzendental gesetzte Werte postulierte gesinnungsethische Begründung (Körner 2005) nicht: Während dieser als letztes Ziel der gesellschaftlichen Ökonomik die Verwirklichung des Menschen als religiös gebundenes sittliches Wesen bestimmt, kennt Lehmbruch eine solche Zielbestimmung nicht mehr. Es ist hier vielmehr der durch spezifische institutionelle Rahmenbedingungen geprägte Diskurs über „die Organisation der kollektiv wirksamen Mitverantwortung“ (Apel 1992, S. 30), der gesellschaftliche Gestaltungsentwürfe hervorbringt, die beherrschend („hegemonial“) wer-

den. Mit dieser Idee aber ist die Konzeption der „Sozialen Marktwirtschaft“ in die Welt der Diskursethik überführt und damit in der Postmoderne angelangt.

Die so vollzogene Abkehr von einer transzendentalen Verankerung erfordert – quasi nachholend – neue Überlegungen, wie und unter welchen Bedingungen ein normativer Hintergrund der Konzeption Soziale Marktwirtschaft überhaupt konstruiert werden kann. Denn – genau genommen – kommt es nach Sichtweise der Diskursethik in praxi nie zu endgültigen Urteilen über das anzustrebende gute Leben, weil in der Zukunft weitere Gesichtspunkte auftreten können, die die gegenwärtig aufscheinende Plausibilität entwerten: „Jede Konzeption des Guten oder des Rechten wird im Lichte der Handlungsfolgen unter Revisionsdruck geraten“ (Joas 1999, S. 267). Dass eine politische Konzeption „hegemonial“ wird, setzt voraus, dass der gesellschaftliche Diskurs zum Stillstand kommt. Dies aber wäre nur möglich, wenn „normativer Fundamentalismus“ die soziale Auseinandersetzung lähmt, was allerdings der grundsätzlichen Bedingung eines jeden effizienten Diskurses widerspricht. Denn diese besagt, dass alle Teilnehmer dem „Autonomieprinzip“ entsprechend als freie und gleiche Personen den im Diskurs gewonnenen normativen Konzeptionen zustimmen müssen (Hinsch 1997, S. 92 ff.).

Einen Ausweg aus dieser Aporie bieten Mead und Taylor mit ihren von anthropologischen Theoremen ausgehenden Wertungstheorien. Weitere Möglichkeiten diskutieren Rawls und Kersting, wobei vor allem der erstere annimmt, dass gesellschaftliche Diskurse unter bestimmten Bedingungen allgemein akzeptierte ethische Bewertungsmaßstäbe generieren können. Wenn diese Denkansätze im folgenden Abschnitt skizziert werden, bedeutet das jedoch nicht unbedingte Zustimmung. Geht man – der Realität entsprechend – nämlich davon aus, dass heute keine Gesellschaft mehr über homogene Wertekanons verfügt, kann es nicht zu allseits geteilten ethischen Überzeugungen kommen. Zumindest in den postindustriellen Gesellschaften Nordamerikas, West- und Mitteleuropas haben sich Zivilgesellschaften herausgebildet, die nicht nur durch einen durchgängigen institutionellen Pluralismus gekennzeichnet sind (Gellner 1995, S. 62 ff.), sondern auch dadurch, dass die einzelnen Bürger „modulare“ Eigenschaften aufweisen: Sie können sich jederzeit in befristeten ad hoc-Vereinigungen mit präzise bestimmten Zielen zusammenschließen, diese jedoch wieder verlassen, wenn die Übereinstimmung mit den jeweiligen Zielen nicht mehr gegeben ist, ohne dass dies gegen eine gesetzte moralische Ordnung verstößt. „Die moralische Ordnung ist weder

auf eine Reihe vorgegebener Rollen und Beziehungen noch auf eine Reihe von Praktiken festgelegt. Dasselbe gilt für das Wissen. Man kann seine Überzeugung ändern, ohne jemals stigmatisiert ... zu werden“ (ebend., S. 109). Vieles spricht dafür, dass diese gesellschaftliche Konstellation durch die laufenden Globalisierungsprozesse verstärkt wird: Der intensive Austausch von Menschen, Gütern, Werten und der dazugehörigen sozio-kulturellen Interpretationen führt zur Durchsetzung einer Pluralität von Lebensformen, die nicht mehr durch einen gemeinsamen Werthorizont verbunden sind: „Wenn eine allgemein determinierende Norm des Menschseins nicht existiert... , woher sollen dann Maßstäbe gewonnen werden, mittels derer kulturelle Pluralität in normativer Hinsicht gestaltet werden könnte?“ (Badura/Höhenrieder 2005, S. 115 ff., Zitat S. 118).

Diese Gesellschaftsdiagnose hat ihre philosophische Entsprechung in der postmodernen, konstruktivistischen Identitätstheorie gefunden, für die z. B. Überlegungen von Rorty repräsentativ sind. Hier ist der Ausgangspunkt die Infragestellung aller konventionellen Hintergrundannahmen über Struktur und Funktion moderner Gesellschaften angesichts zunehmend fragmentierter individueller Identitäten, und zwar nicht nur im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Individuen, sondern auch auf die Zustände innerhalb des Menschen („Patchworkidentitäten“) (Joas 1999, S. 238 f.). Ist deshalb nun jegliche Hoffnung, sich auf gesellschaftliche Werte zu verständigen, vergeblich? Rortys pragmatischer Versuch der Generierung einer Ethik aus dem Geiste des Konstruktivismus will Antwort auf diese Frage geben.

Nimmt man die bislang vorgetragenen Argumente ernst, muss auch die Suche nach Wertgrundlagen einer Sozialen Marktwirtschaft, die der heutigen gesellschaftlichen Situation angemessen sind, entsprechende Wege gehen. Diese werden abschließend unter Rückgriff auf die gesellschaftsphilosophische Pragmatik (Höffe 1989, S. 52 ff.) beschrieben. Angesichts des in der gesellschaftlichen Realität vorhandenen hochkomplexen Lebenslagengemenges legt sie nahe, die Entscheidungsfindung auf nachgeordnete Ebenen zu verlagern. Unabhängig von einem verbindlichen Wertekanon kann es dann zu prozeduralen Arrangements kommen, die im Hinblick auf konkrete Handlungskontexte von den Beteiligten als gerecht empfunden werden. Die Pragmatik übernimmt so „... die für die Realisierung sittlich-politischer Verantwortung unabdingbare Aufgabe, den Anspruch der Ethik bereichs- und situationsgerecht aufzuarbeiten und Handlungsregeln für die konkreten politischen und sozialen Verhältnisse be-

reit zu stellen“ (Franke/Schmetkamp 2005, S. 162 ff., Zitat S. 168). Wird die Entscheidung über die Organisation einer gerechten, durch Vernunftgebrauch legitimierten Gesellschaft auf eine Ebene verlagert, auf der praktische Fragen – wie die nach der Ausgestaltung konkreter Institutionen im Spannungsfeld der Forderung nach Freiheit und Gerechtigkeit – beantwortet werden können, ohne dass ein für allemal und für alle gültige ethische Kompromissformeln gefunden werden müssen, gilt es zu untersuchen, wie weit dieser pragmatische Ansatz zu einer Neufundierung der Sozialen Marktwirtschaft beitragen kann.

2. Ansätze einer nicht religiös fundierten Gesellschaftsethik

Verglichen mit dem gerade für die Konzeption Soziale Marktwirtschaft bei Eucken und Müller-Armack grundlegenden Ansatz einer religiös fundierten Ethik, die den Maßstab des „guten Lebens“ aus der Einsicht in eine gegebene Schöpfungsordnung ableitet, in die der einzelne Mensch eingebettet ist, geht die neuere gesellschaftliche Diskussion von einem radikal veränderten Blickwinkel aus: Am Anfang aller Überlegungen stehen weder eine immer schon gegebene Schöpfungsordnung noch Konkretisierungsprozesse eines „Höheren Geistes“, sondern der einzelne Mensch als grundsätzlich erklärungsaffines Wesen. Von ihm als Zentrum öffnet sich der Blick auf die natürliche und gesellschaftliche Umwelt. Die Welt – kurz gesagt – wird erst relevant dadurch, dass sich ein Individuum mit ihr auseinandersetzt. Aus dieser Auseinandersetzung können einmal Selbstfindungsprozesse der Einzelnen hervorgehen, aber auch allgemeine Wertbildungsprozesse, die das Verhältnis der Individuen zu ihrer gesellschaftlichen Umwelt regeln.

Solche nicht transzendentalen Wertbildungen lassen sich zunächst auf der Basis von Gedanken beschreiben, die Charles Taylor (*Sources of the Self* 1989, dt. 1994) und George Herbert Mead (*Mind, Self and Society* 1934, dt. 1968) entwickelt haben. Ausgehend von einem hermeneutisch-pragmatischen Denkansatz versucht Taylor, die innere Entwicklung des Individuums auf Selbstfindungsprozesse zurückzuführen, die über biologische Faktoren hinausgehen. Mead bemüht sich um den Nachweis, dass solche Selbstfindungsprozesse nur unter Bezug auf die gesellschaftliche Umwelt möglich sind: Wenn sich im Ergebnis die Persönlichkeit des Einzelnen ändert, hat sich gleichzeitig auch die durch ihn interpretierte gesellschaftliche Umwelt verändert. Da-

mit können neue Werthorizonte entstehen, die für das Leben des Einzelnen bestimmend werden.

Ausgangspunkt einer jeden Persönlichkeitstheorie ist die Behauptung, dass es gut ist, eine Identität zu bilden: Das Eigentümliche am Menschsein besteht darin, dass alle Aktivitäten nicht nur „blind“ auf die Erhaltung der Überlebensfähigkeit durch eine hinreichende Befriedigung physischer Bedürfnisse gerichtet sind, sondern auch auf die bewusste Erfüllung von Lebenszielen jenseits der Überlebenssicherung (Tugendhat 1979, S. 272). Man kann diese Sphäre als den Lebensbereich bezeichnen, der dem Leben „Sinn“ verleiht und damit dem Individuum die Fähigkeit stiftet, sein Leben zu bejahen. Taylor knüpft entsprechend die Werterfahrung des Individuums an die Grundbedingungen der menschlichen Existenz: Durch reale existenzielle Aktivitäten des Einzelnen wird die Existenz von Werten erfahrbar (Joas 1999, S. 214 f.). Er beschreibt solche Prozesse als Selbstbildung und Selbsttranszendenz: Jenseits der bloßen Wünsche und Interessen liegt etwas, das man erst durch die Reflexion über die Gründe des eigenen Verhaltens und der damit verbundenen Gefühle kennen lernen kann. Handelt es sich dabei nicht allein um Gesichtspunkte, die zufällig in den Denkhorizont des Individuums geraten, sondern um solche, die den Blick auf Lebenszusammenhänge eröffnen („starke Wertungen“), so können solche Einsichten einen bleibenden, konsistenten Lebenssinn vermitteln. Für Taylor gibt es keinen Zweifel, dass auf diese Weise aus „moralischen Gefühlen“ eines Menschen objektive Wertmaßstäbe entstehen, die ihm einen sinnvollen Lebensrahmen („framework“) stiften. Ohne die Empfindung „starker Wertungen“ kann eine Person kein Gefühl eines Lebenssinnes entwickeln (so Joas 1999, S. 228).

Mit seiner Identitätsbildungstheorie hat Taylor zwar eine Basis für einen erfahrungsbezogenen Zusammenhang zwischen Identitätsbildung und Wertentstehung geschaffen. Sie reicht aber nicht aus, die Voraussetzungen zu erklären, unter denen wirksame *gesellschaftliche* Wertsysteme entstehen können (Brunkhorst 1992, S. 150 ff.). Wenn es darum geht, über die Genese eines individuellen Werthorizontes hinausgehend die Entwicklung gesellschaftlicher Werte als einen die Individuen bindenden Prozess zu erklären, erscheint zusätzlich ein Rückgriff auf Überlegungen von Mead angebracht. George Herbert Mead (Mead 1968, orig. 1934!) hat eine Theorie der Persönlichkeitsbildung vorgelegt, in der die Entstehung des individuellen Bewusstseins – vermittelt

über sprachliche Kommunikation – mit der Genese neuer gesellschaftlicher Wertekanon im Sinne einer „normativen Sozialität“ verknüpft ist (Tugendhat 1979, S. 245 f.). Dabei geht Mead zunächst vom Primat des Vergesellschaftungsprozesses aus; die Persönlichkeitsbildung ist demgegenüber als Begleiterscheinung aufzufassen. Da das Individuum auf die gesellschaftliche Umwelt stößt, muss es sich mit dieser auseinandersetzen, und zwar durch dialogische Diskurse. Dabei muss es ihm gelingen, sein Verhältnis zu unterschiedlichen und konkurrierenden anderen Individuen zeitlebens zu einer neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit - den „generalisierten Anderen“ - zu synthetisieren (Joas 1999, S. 236 ff.). Dieser Prozess wiederum schafft im Individuum eine neue Sichtweise auf die eigenen Werthorizonte. Damit ist die Entwicklung der je individuellen Innenwelten mit der Entwicklung gesellschaftlicher Werte in wechselseitiger Abhängigkeit verbunden.

Mead unterstellt, dass in der Praxis die Kommunikation zwischen den Individuen und ihrer gesellschaftlichen Umwelt durch Rollen strukturiert ist, die Einzelne in der Gesellschaft spielen. Diese (und die mit ihnen verbundenen Lebenserwartungen) ermöglichen die Einfügung des Einzelnen in die immer abstrakter werdenden Strukturen der gesellschaftlichen Kommunikation und Kooperation: Denn man empfindet Befriedigung in einer Lebensform, die mit Anderen gemeinsam als schätzenswert, als gut empfunden wird.

Es könnte so aussehen, als sei diese gemeinsame Wirklichkeit ein die gesellschaftliche Entwicklung beruhigender Zustand. Das aber muss als illusionär bezeichnet werden. Denn Wirklichkeit ist nie restlos gemeinsam. Sie wird infrage gestellt durch immer neue Erfahrungen der Individuen, die Anlass zur Revision akzeptierter Wertekanon geben. Dann sind Konflikte des Einzelnen mit dem etablierten gesellschaftlichen Wertekanon unvermeidlich (Joas 1999, S. 243 ff.). Dem Einzelnen bleibt nur die Wahl zwischen „Hingabe“ oder „Selbstbehauptung“, „Anpassung“ oder „Ankämpfen“, je nachdem, „was für ein Mensch man sein will“ (Tugendhat 1979, S. 278). Zwar dürfte die Bewältigung entsprechender Konflikte über Dialog vorzuziehen sein, weil andernfalls der gesellschaftliche Friede aufs Spiel gesetzt würde. Jedoch mag es Situationen geben, die für den Einzelnen so wichtig sind, dass der Kampf um bessere gesellschaftliche Wertekanon unumgänglich wird. Eine solche Selbstbehauptung führt dann zu neuen normativen Konzeptionen, die die Gesellschaft verändern, aus der Erstarrung lösen und vorantreiben. Dem Individuum selbst erwächst aus dieser Selbstbehauptung neuer, Sinn stiftender „Mut zum Sein“ (Tillich 1953). Die Gesellschaft ihrerseits ge-

winnt an humaner Qualität: Es wird – wie Mead formuliert – „mehr Demokratie im Sinne von mehr Brüderlichkeit“ möglich (nach Tugendhat 1979, S. 281). Wenn sich das „Gute“ so dynamisch fortentwickelt, da sowohl Individuen als auch die Gesellschaft sich ständig wandeln, kann es keine festen Werthorizonte bzw. Wertekanons geben, die als letzte Instanz das bezeichnen, was endgültig als „gut“ einzustufen ist. Einziger, durch die Diskursethik sanktionierter Maßstab ist die Forderung, dass der gesellschaftliche Diskurs den Regeln der Vernunft entsprechen muss (Hinsch 1997, S. 88 ff.): Jede neu vorgeschlagene Konzeption muss sich als vernünftig begründbar bewähren: „Gut ist, was aus objektiven Gründen vorgezogen wird“ (Tugendhat 1979, S. 282). Da – mit sich wandelnden Sinnzusammenhängen – der Vorrat an jeweils angemessenen und vernünftigen Konzeptionen des Guten unbegrenzt erscheint, liegt in diesem universalen Diskurs ein immerwährendes, nie zur Ruhe kommendes Potential zur Veränderung im Sinne zunehmender Humanität.

An diesem Punkt wird deutlich, dass eine alternative Begründung der Konzeption Soziale Marktwirtschaft im Lichte der neueren Entwicklungen der Anthropologie und der Individualphilosophie ohne Rücksicht auf transzendental vermittelte Werte durchaus Sinn macht: Grundsätzlich ist es möglich, die Existenz gesellschaftlicher Werte aus Prozessen der Persönlichkeitsbildung abzuleiten. Das gilt insbesondere für Freiheit und Solidarität, die für die Konzeption Soziale Marktwirtschaft von fundamentaler Bedeutung sind, da sie sich als wesentliche Korrelate der Menschenwürde vernunftgemäß begründen lassen. An die Stelle des Religionsstifters tritt allerdings Prometheus, der den universalen Diskurs aller vernunftbegabten Wesen organisiert. Diese Denkfigur ist typisch für die von Habermas beschriebene Moderne, deren Kennzeichen es ist, dass sie die orientierenden Maßstäbe nicht mehr den Vorbildern einer anderen Epoche entlehnen kann und deshalb „ihre Normativität aus sich selber schöpfen“ muss (Habermas 1985, S. 16). Sie ist darüber hinaus auch den Verhältnissen in den weitgehend dezentralisierten Gesellschaften der heutigen Industrieländer angemessen, in denen hegemoniale Zentren, die die gesellschaftlichen Diskurse bestimmen, nicht mehr denkbar sind.

Die Offenheit des universalen Diskurses ist die Chance zur Akzeptation eines gemeinsamen Wertekanons in einer pluralistischen Gesellschaft. Schwierigkeiten bereitet allerdings die Frage, wie denn die als Inbegriff der anzustrebenden „guten Gesellschaft“ benannten Kriterien – Demokratie und Solidarität – im Hinblick auf die Lebenslagen,

die reale Entscheidungshorizonte prägen, ausgestaltet werden sollen: „Jenseits... beginnt freilich das Niemandsland des Ungefährten und auch der Missverständnisse, wo kaum noch etwas systematisch abgeleitet wird“ (Di Fabio 2006, S. 8).

Auf der Suche nach konkreten Maßstäben für Gerechtigkeit wendet man sich heute oft der Gerechtigkeitstheorie zu, die John Rawls (1975, orig. 1971, insbes. S. 74 ff.) als „...erste neuzeitliche Gerechtigkeitsphilosophie“ entwickelt hat (so Kersting 2000b, S. 30.). Auch hier wird davon ausgegangen, dass jegliche Wertsetzung und –interpretation aus Grundsätzen abgeleitet werden muss, die die praktische Vernunft nahe legt. Diese wiederum konkretisieren sich in einem allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs, der zu einem Konsens führt, dem alle Bürger trotz differierender philosophischer, moralischer und religiöser Überzeugungen aus freiem Willen zustimmen können. Ein solcher Konsens (z. B. über eine bestimmte Ausprägung von Gerechtigkeit) kennzeichnet die von Rawls als normative Idealkonzeption eingeführte „Wohlgeordnete Gesellschaft“, die charakterisiert ist als ein Generationen übergreifendes System gesellschaftlicher Kooperation, das von allgemein anerkannten Gerechtigkeitsgrundsätzen wirksam reguliert wird (Hinsch 1997, S. 68 f.). Unter solchen Annahmen muss das Ergebnis der geführten Rechtfertigungsdiskurse eindeutig sein, weil es bei vernünftiger Betrachtung für kein Gesellschaftsmitglied eine bessere Konzeption des „guten Lebens“ geben kann.

Diese Konstruktion läuft darauf hinaus, dass die für ein freies Gemeinwesen konstitutive Kooperationsgemeinschaft aller freien Bürger mit der idealen Figur einer Gerechtigkeitgemeinschaft konvergiert (Kersting 2000b, S. 32): Die Zustimmung des Individuums zu einer bestimmten Konzeption des Guten ist dann nicht nur ein Akt der persönlichen Vernunft, sondern auch – da vernünftiges Denken zur Tugend jedes Bürgers gehört – der individuellen Pflicht gegenüber der Gesellschaft. So wird die Gesellschaft freier und gleicher Bürger auf allgemeine Maßstäbe des Gemeinwohls festgelegt. Hieraus können im Hinblick auf die jeweils gegebenen historischen und natürlichen Randbedingungen Entscheidungen über die gesellschaftlichen Aktivitäten abgeleitet werden, die zum Ausgleich einer ungerechten Ressourcenverteilung notwendig erscheinen (Hinsch 1999, S. 173 ff.).

Auffällig bei diesem Vorschlag, wie „gutes Leben“ zu konkretisieren sei, ist aber eine gewisse Einseitigkeit bei der Definition dessen, was als gemeinsames Wohl gelten soll. Rawls postuliert zwar in seinen Ausführungen zu den beiden Gerechtigkeitsprin-

zipien – Freiheit und Gerechtigkeit – den „Vorrang der Freiheit“ (Rawls 1975, S. 274 ff.), amalgamiert sie aber als eine rein formale, prozedurale Qualität so stark mit der gerechten Verteilung von Lebenschancen, dass „...Freiheit und Gleichheit in einem einheitlichen Gedanken...“ in eine „...praktikable Gerechtigkeitskonzeption...“ eingebunden werden können (so die sog. Tanner-lectures, Rawls 1992, S. 199), bei der ganz eindeutig die Frage einer gerechten Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen auf die Mitglieder der Gesellschaft dominiert (so auch Alexy 1997, S. 290 ff.). Die Freiheit des Einzelnen erscheint dagegen als unproblematisch, da schon durch die Vorbedingung der vernunftbestimmten Autonomie der Bürger gegeben. Freiheit wird hier offensichtlich nur als eine technische Nebenbedingung des gesellschaftlichen Diskurses gesehen, nicht aber als die menschen- und freiheitsrechtliche Voraussetzung des „guten Lebens“, durch die sich eine menschenwürdige Gesellschaft erst konstituiert (Hinsch 2002, S. 23 ff.).

Bei genauerer Betrachtung enthüllt sich damit der *jakobinische Charakter von Rawls' Gerechtigkeitstheorie*, der aus zweierlei Gründen Bedenken aufwirft: Zum einen kann diese egalitär-liberalistische Konzeption durchaus als Einstiegspunkt in die Welt totalitärer Gesellschaftstheorien gesehen werden, indem das Streben nach Gerechtigkeit verabsolutiert und so in „religiöse Dimensionen“ gerückt wird (Kersting 2004, S. 19). Zum anderen aber – und das ist im Zusammenhang dieser Überlegungen noch wichtiger – ist jeder aus dieser Gerechtigkeitskonzeption abgeleitete Verteilungsmodus (z. B. die oft zitierte Rawls-Regel – Rawls 1992, S. 189) im Grunde willkürlich, weil die Sicherung einer gerechten Verfahrensweise einer auf „gutes Leben“ bezogenen ethischen Fundierung nicht äquivalent ist. Diese muss sich auf eine normativ gehaltvolle Konzeption der Bestimmung des Menschen stützen (Kersting 2000c, S. 215). Weil Rawls' Theorie ein solcher Anker fehlt, sind seine Antworten auf die Gerechtigkeitsfrage nicht unbedenklich.

Um dieses Problem zu lösen, muss ein Maßstab für soziale Gerechtigkeit gefunden werden, der den Bedingungen der Diskursethik insofern entspricht, als eine transzendente Begründung entfallen kann. Hier bietet sich das *Postulat der „Würde des Menschen“* an. Sie kann als Eigenschaft definiert werden, die jedem einzelnen Menschen kraft seines inneren Wertes zukommt. Angesichts dieser dem Menschen innewohnenden Qualität sind jeder Gerechtigkeitsforderung hohe Schranken gesetzt. Die Menschenwürde als eine solchermaßen jeder gerechtigkeitsorientierten Politik

vorausgesetzte Norm ist aber – wie man leicht einsehen kann – noch nicht ohne weiteres als praktischer Maßstab einzusetzen. Deshalb empfiehlt sich eine Konkretisierung durch Bezug auf Kants autonomie-ethisch begründetes Postulat der Freiheit, zu der der Mensch als Vernunftwesen bestimmt ist (Brandt 2007, S. 26 ff.): „Der Mensch als Freiheitswesen“ ist demnach „Endzweck der Schöpfung und letzter Zweck der Natur“. Letztere soll ihm die Möglichkeit geben, Mittel, die er zur Realisierung der Freiheit benötigt, als Kulturleistung hervorzubringen. Gemeint sind die bürgerliche Verfassung und die in ihrem Rahmen stattfindende Politik (Koslowski 1982, S. 210).

Die autonomie-ethisch begründete Freiheit des einzelnen Bürgers kann also gegen keine anderen Politikziele aufgerechnet werden. Sie ist der bürgerlichen Gesellschaftsverfassung immanent. Man kann sie auch aus praktisch-pragmatischen Gründen nicht außer Acht lassen. In der (äußeren) Freiheit des Einzelnen findet das allgemeine Recht und ebenso jedes rechtlich verfasste Arrangement des sozialen Ausgleichs den zentralen Bezugspunkt (Dreier 2005, S. 160 f.). Auf dieser Basis wird es dann möglich, eine Politik des sozialen Ausgleichs als „*vernunftrechtliches Sekundärprinzip*“ (Kersting 1993, S. 64) zu rechtfertigen, das den freiheitsschädigenden Auswirkungen sozialer und ökonomischer Ungleichheit entgegenwirkt bzw. diese kompensiert. Solch eine kohärenztheoretische Begründung der Politik des sozialen Ausgleichs (Kersting 2000a, S. 14 ff., insbes. S. 22) muss nun keineswegs im Allgemeinen bleiben, sondern kann auf einer pragmatischen Ebene durchaus konkretisiert werden im Hinblick auf die materiellen Bedingungen der Existenzsicherung eines jeden Bürgers, auf die Gewährung der notwendigen Voraussetzungen, die der Verwirklichung seiner Freiheitsrechte dienen und hinsichtlich der Bereitstellung aller verfügbaren Mittel, die ihn „assoziations- und konfliktfähig“ halten.

So lässt sich die Forderung nach sozialstaatlichem Chancenausgleich in jedem konkreten Fall aus dem Selbstverständnis einer wesentlich freien Gesellschaft ableiten, findet aber zugleich Schranken dort, wo der *Freiheitsbezug des sozialen Ausgleichs* nicht mehr einsichtig gerechtfertigt werden kann. Das ist nicht unproblematisch, weil letzten Endes die Freiheit als höchstes Gut auch im politischen Prozess erst konkret gefasst werden muss. Verglichen jedoch mit dem vernunftgeleiteten Diskurs, den die Diskurstheoretiker als alleinigen Prüfstein für die gerechte politische Entscheidung definieren,

ist der freiheitsbezogene politische Diskurs wesentlich weniger abstrakt und damit zur Regulierung lebensweltlicher Zusammenhänge besser geeignet.

3. Gerechtigkeitsorientierter Pragmatismus

Die Theorien über die Entstehung von Werten und ihre gesellschaftliche Anwendung zur Bestimmung des Verhältnisses von Freiheit und Gerechtigkeit, die bislang referiert wurden, gehen alle von einem nicht metaphysischen Verständnis des Guten aus; denn eine Ordnung, die von einer externen, unabhängigen obersten Instanz festgelegt ist, existiert nicht. Vielmehr wird behauptet, dass die ethischen Grundsätze, die das gesellschaftliche Zusammenleben prägen sollen, im Laufe eines immerwährenden diskursiven Prozesses in der Gesellschaft selbst entstehen. Durch vernunftgeleitete Diskurse definieren sich dann die einzelnen Individuen wie auch die sie umfassende Gesellschaft als ein vernunftgeleitetes Gemeinwesen, das von allgemein akzeptierten obersten Grundsätzen beherrscht wird (vgl. Forst 1997, S. 412).

Diese konstruktivistische Sichtweise impliziert aber, dass die am diskursiven Prozess Beteiligten ohne Unterschied durchweg die Qualität einer „moralischen“ Person aufweisen, die ihre eigene Konzeption des Guten in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Vernünftigkeit vertreten (Hinsch 1997, S. 103). Diese Voraussetzung ist jedoch in der Empirie der offenen globalisierten Gesellschaften, die heute fast überall auf der Welt gegeben sind, illusorisch. Somit ist auch die stillschweigende Unterstellung einer sozio-kulturellen Grundidentität als Basis eines jeglichen Individuationsprozesses nicht mehr uneingeschränkt gültig. An ihre Stelle tritt ein *Zustand sozio-kultureller Heterogenität*, da sich diverse soziale Erfahrungsräume für die Menschen überlagern: Veränderte Strukturen der Arbeitsorganisation, die zunehmende Bedeutung weiträumiger Kommunikations- und Transaktionssysteme, eine Abkoppelung des individuellen Selbstverständnisses von traditionellen Gesellschaftsstrukturen und den damit verbundenen Wertsystemen führen zur „... Auflösung des vormals kohärenten Selbst in eine fragmentarische Identität, ein ‚Patchwork‘ von Identitäten, eine nicht nur ‚schizophrene‘, sondern ‚multiphrene‘ Person...“ (Joas 1999, S. 238 f.). In dieser Welt gibt es folglich auch keine vernunftbegründete Instanz (z. B. in Form eines allgemein akzeptierten Wertprinzips) mehr. Sie ist ersetzt durch einen im Wesentlichen vom Zufall geleiteten Kommunikationsprozess, dessen Anfang und Ende

offen sind. „Das Soziale wird so zum Netz provisorischer Übergänge zwischen Versionen des möglichen Menschseins“ (Badura/Höhenrieder 2005, S. 125).

Auf diese Zeitdiagnose antworten Versuche einer postmodernen Individualphilosophie, die Richard Rorty (2000) vorgelegt hat. Er folgt zunächst dem Denkansatz der Diskursethik, wenn er Vernunft einfach als ein Verfahren betrachtet, Übereinkunft durch Überredung herzustellen. Jedoch verneint Rorty die Möglichkeit, dass solche diskursiven Prozesse stets zu einer allgemein akzeptierten Konzeption des Guten führen. Zwar sind unter den Überzeugungen und Wünschen der Menschen „... möglicherweise ausreichend Ressourcen vorhanden...“, die ein Einverständnis darüber erlauben, wie man gewaltfrei miteinander auskommen kann.“ Bestimmte Menschen jedoch scheinen „... nicht genügend relevante Überzeugungen und Wünsche mit uns zu teilen, um ein fruchtbares Gespräch über die strittige Frage zu ermöglichen. Daher kommen wir schweren Herzens zu dem Schluss, dass wir den Versuch aufgeben müssen, ihn zu einer Erweiterung seiner moralischen Identität zu bewegen...“ (Rorty 2000, S. 95). Das bedeutet, dass vernunftbegründete, allgemein akzeptierte Gerechtigkeitskonzeptionen in der Gesellschaft nicht herstellbar sind, weil die moralische Unbestimmtheit des einzelnen Individuums den Weg dazu versperrt. Definiert man die Aufgabe des Politischen als „... Stiftung einer sozialen Kooperation zwischen den Menschen...“, so besteht sie eher „... im Tolerieren alternativer Phantasien als in der Abschaffung der Phantasie zugunsten der Wahrheit“ (Rorty 2000, S. 112). Deshalb rät Rorty, dass Menschen ihr Leben ganz pragmatisch in zwei Sphären aufteilen – die des Privatlebens einerseits und die der Öffentlichkeit andererseits. Im Privatleben ist es dem Bürger erlaubt, so zu leben und zu denken, wie er will, in den Grenzen allerdings, die durch die begründeten Interessen anderer Bürger gesetzt sind. In der Öffentlichkeit werden dann Fragen der Gerechtigkeit diskutiert, sofern dies politisch notwendig erscheint. Die Ergebnisse solcher Diskurse hängen aber stets von dem verwendeten Vokabular ab, können daher niemals in allgemeingültiger Weise festgelegt sein: Die Suche nach Objektivität ist in dieser Sicht nichts als eine „intersubjektive Vereinbarung“, weil es keine einzige Sprache gibt, die der Wirklichkeit angemessener ist als eine alternative Sprache. „Die Frage lautet nicht, wie man Menschen zu einem Leben in Übereinstimmung... bringen kann, sondern wie man sie dafür gewinnt, in Gemeinschaft mit Leuten zu leben, die andere Vorstellungen über das menschliche Leben haben“ (Rorty 2000, S. 112).

Mit dieser Position läuft der Versuch, eine Gesellschaftsethik zu begründen, ins Leere. Rorty würde zwar jederzeit bejahen, dass „Liebe zur Wahrheit“ ein hohes Gut ist und dass daraus auch gesellschaftlich solidarisches Handeln entspringen kann (z. B. Kampf gegen Folter). Doch ist es für sein Denken typisch, dass solchem Engagement jede nachhaltige Begründung fehlt. Denn es ist ja nicht auszuschließen, dass andere Versionen nicht ebenso relevant sind wie die eigene (Hellesnes 1992, S. 298). Eine Wahrheitsfindung im Hinblick auf das, was letzten Endes für alle Menschen als ethisch verpflichtend gelten könnte, gibt es nach Rorty also nicht. Ethisches Verhalten ist hier als zufallsabhängig bestimmt, ist eine Frage von Ad-hoc-Aktionen seitens entschlossener Einzelner oder epistemischer Gemeinschaften und Aktivistennetzwerken. Politisches Handeln im herkömmlichen institutionellen Rahmen und im traditionellen Stil ist unmöglich geworden.

Damit – so scheint es – muss auch das Nachdenken über eine neue Fundierung der Konzeption Soziale Marktwirtschaft und deren Umsetzung in geeignete Politikarrangements im Ungewissen enden. Allerdings bezieht sich dieser Befund allein auf den allgemeinen ethisch-politischen Diskurs, in dem über Grundsatzfragen entschieden wird. Er gilt nicht für Wertentscheidungen, die auf der Ebene von Teilgesellschaften – wie sie für sozio-kulturell heterogene Gesellschaften konstitutiv sind – getroffen werden müssen, weil diese Ebene unterhalb der Gesamtgesellschaft, quasi im Mesobereich, angesiedelt ist. Hier geht es um Fragen der situationsgerechten Anwendung (mittlerer) Gerechtigkeitsprinzipien. Nicht mehr letzte Prinzipien stehen zur Debatte, sondern praktische Probleme, die klug, d. h. situationsgerecht, zu beantworten sind (so Höffe 1989, S. 478 f.).

Akzeptiert man als heute noch einzig relevante Diskursebene die der kleinen Gruppe, muss man also nicht zwangsläufig dem von Rorty verkündeten voluntaristischen Pragmatismus folgen. Wird dieses Prinzip nämlich ergänzt durch das Prinzip praktischer Vernunft, das jedes individuelle Handeln regieren muss, soll es zweckmäßig sein, dann eröffnet sich der Weg zu einem *gerechtigkeitsorientierten Pragmatismus*, der die Verwirklichung von Sozialer Marktwirtschaft in der gesellschaftlichen Praxis noch immer möglich macht. Diese Pragmatik kann insofern als komplementär zur Ethik aufgefasst werden, da sie deren oberste Wertekanons auf konkrete Handlungskontexte zu beziehen sucht. Sie arbeitet dabei den Anspruch der Ethik bereichs- und situationsgerecht auf und sucht Handlungsregeln für die Bewältigung konkreter politischer und sozialer Probleme bereitzustellen. Sie orientiert sich dabei an Klug-

heits- und Nützlichkeitsabwägungen, wobei der Nachweis, dass eine Aktivität an sich rational ist, zu ihrer Legitimation dient („Output-Legitimation“) (Franke/Schmetkamp 2005, S. 168 f.).

Der Vorwurf, dass pragmatisches Handeln beliebig ist, weil eine Handlung ohne Bezug auf feststehende Werte nicht auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden kann, wird dadurch relativiert, dass solche Normen nicht auf der höchsten Diskursebene festgelegt werden müssen. Sie können in praxi auf der Ebene bestimmt werden, die der relevanten Handlungsebene vorgelagert ist. Wird ein Problem – gemessen an diesen mittleren Normen – bestmöglich gelöst, ist das rational. Der gerechtigkeitsorientierte Pragmatismus kann als ein „zweidimensionaler normativer Rahmen“ hier durchaus Kriterien angeben, an denen rationale Entscheidungen ausgerichtet werden. Zweidimensional ist der Bezugsrahmen insofern, als er zugleich einem moralischen Prinzip – das durch die Wahl mittlerer Ziele konkretisiert wird – und seiner praktischen Umsetzung – durch die Anknüpfung an die soziale Wirklichkeit auf der jeweils relevanten Ebene – genügen kann (Franke/Schmetkamp 2005, S. 185 f.).

Mit dieser pragmatischen Wende gewinnt das *Subsidiaritätsprinzip*, das zu den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft gehört, neue Qualität: „Die jeweils größere Einheit schafft unter den Vorzeichen komplexer pluralistischer und funktional ausdifferenzierter Gesellschaften Rahmenbedingungen und unverzichtbare, aber vom Einzelnen nicht... zu bewerkstellende Voraussetzungen, innerhalb derer dann der Einzelne resp. die kleinere Einheit in Freiheit handeln kann“ (Nothelle-Wildfeuer 2004, S. 157). Wenn man nun das Subsidiaritätsprinzip nicht nur – wie traditionell üblich – auf die vertikale Strukturierung der Gesellschaft (mit den Polen Staat und Familie) bezieht, sondern auch auf die horizontale Ebene, so erschließen sich der Sozialen Marktwirtschaft neue Dimensionen im Hinblick auf die regionalen und ethnischen Teilgemeinschaften, die in einer Gesellschaft nebeneinander existieren. Dieses die horizontale Gliederung der Gesellschaft einbeziehende Verständnis von Subsidiarität ist allerdings nicht unproblematisch. Zunächst stellt sich die Frage, welche Funktion jener alle partiellen Wertfestlegungen umfassende Wertekanon für die gesamte Gesellschaft hat, und wie er konzipiert werden kann. Sodann ist zu überlegen, wie abweichende Positionen zur Geltung kommen können, ohne dass der gefundene Wertkonsens brüchig wird.

Die pragmatische Interpretation des Subsidiaritätsprinzips impliziert, dass jede Teilgesellschaft über interne Diskurse zu jeweils eigenen Wertfestlegungen kommt, die nun wieder auf einer übergeordneten Ebene diskursiv miteinander abgeglichen werden und zwar so weit und so lange, bis ein allgemeiner Wertkonsens als rational und damit für alle Gesellschaftsmitglieder legitimiert begründet ist. Wenn alle an diesen Diskursen Beteiligten die Qualität autonomer, d. h. freier und selbstverantwortlicher Individuen haben, erscheint es auch gesichert, dass die Spielregeln einer pluralistischen Demokratie eingehalten werden: Unter rational denkenden und handelnden Menschen ist nichts anderes möglich. – Was aber geschieht, wenn Vertreter eines „normativen Fundamentalismus“ (Hinsch 1997, S. 94 ff.) die Regeln des rationalen und fairen Diskurses brechen, indem sie durch Einsatz von Macht Normen durchsetzen, die den Interessen der Mehrheit widersprechen? Dann dominieren einseitige Wertinterpretationen, die nicht durch rationale Diskurse legitimiert sind. Ist das der Fall, ist der gesellschaftliche Friede in höchstem Maße bedroht. Denn eine diskursive Revision scheint unter solchen Bedingungen ausgeschlossen: Macht bricht die Regeln des Diskurses!

Um das zu vermeiden, bedarf es einer Verankerung der jeweils partiellen Wertfestlegungen in einem normativen Grundprinzip, das als Wertbasis der Gesamtgesellschaft gesetzt ist. Hierauf müssen sich Individuen berufen können, die sich ungerecht behandelt fühlen, um ihre Interessen zu schützen. Auch die Konzeption Soziale Marktwirtschaft bedarf einer solchen Verankerung. Da sie letztlich auf die Erhaltung und Stärkung der Menschenwürde orientiert ist, muss hier die von Kant abgeleitete autonomieethisch fundierte Freiheit des Individuums als Grundprinzip gesetzt werden. Es ist am besten als Grundrecht im Rahmen einer politischen Verfassung der gesamten Gesellschaft zu statuieren und zwar als Ausdruck der konstitutionellen Interessen aller Bürger, über die Konsens besteht (Vanberg 2004, S. 6 f.). Ist das Freiheitsprinzip so legitimiert, können der diskursive Wertbildungsprozess und die durch die Bürger jeweils präferierte Wertkonstellation gleichermaßen vor einem Usurpator gesichert werden.

Der gesellschaftliche Diskurs um die Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft darf also das Freiheitsprinzip nicht zur Debatte stellen. Was zu diskutieren ist, sind allein die Inhalte der Gerechtigkeitsforderung, ihr Bezug auf das Freiheitsprinzip und die entsprechend als zulässig erachteten Formen einer Politik des sozialen Ausgleichs. Denn die letztere stellt – wie schon bemerkt – lediglich ein Sekundärprinzip ohne absolute normative Geltung dar. Ist diese Politik dann im gesellschaftlichen Diskurs so

festgelegt, dass nach Überzeugung aller Beteiligten hierüber keine vernünftigen Meinungsunterschiede mehr herrschen, muss auf der Ebene der Teilgesellschaften die konkrete Form der jeweils angemessenen, auf sozialen Ausgleich abzielenden Aktivitäten abgeleitet werden.

Daher ist die gesellschaftspolitische Grundentscheidung über die Art und das Ausmaß der „sozialstaatlichen Freiheitsfürsorge“ (Kersting 2000a, S. 23) im Laufe der historischen Entwicklung nicht ein für allemal unveränderlich anzunehmen: Neue gesellschaftspolitische Probleme und Impulse, die von der äußeren (natürlichen und politischen) Umwelt ausgehen, erfordern Anpassungen. Solche Veränderungen werden in demokratisch verfassten Gesellschaften über Parteien, Verbände und epistemische Gemeinschaften vermittelt. In einem Rechtsstaat können etwa auch sog. „symbolische Rechtsakte“, die Probleme des Abgleichs von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit betreffen (Volkman 2007), zum Geburtshelfer entsprechender konzeptioneller Wandlungen werden. Da über Parteien, Verbände und Wertgemeinschaften, sogar über die Rechtsprechung die einzelnen Interessen und Erfahrungen der Teilgemeinschaften in diesen Prozess der Anpassung der Grundsätze eingehen, erscheint die diskursive Rückkopplung zwischen Teilgesellschaften und gesamtgesellschaftlicher Ebene und damit eine allgemeine Akzeptanz gewährleistet.

So wie mittels der Institutionen des demokratischen Rechtsstaates das Freiheitsprinzip gesichert und zugleich die Inhalte und Instrumente einer Politik des sozialen Ausgleichs dynamisch fortentwickelt werden können, sind auch die Inhalte des gesellschaftlichen Diskurses grundsätzlich offen für neue Argumente. Offenheit des gesellschaftlichen Diskurses muss für alle Zukunft gelten, wenn neue soziale Gestaltungsmöglichkeiten erprobt und durchgesetzt werden sollen. Existieren z. B. in einer heterogenen Gesellschaft innerhalb eines umfassenden Wertekanons parochiale (Teil-)Ethiken, sollte es möglich sein, dass einzelne Personen sich über Teilethiken hinwegsetzen, sofern Angehörige anderer Teilgemeinschaften dies auch tun. Von wesentlicher Bedeutung ist es allerdings, dass die „moralische Abweichung“ (Koller 1992, S. 72 ff.) sich innerhalb des Rahmens des umfassenden Wertekanons bewegt. Nur so ist die dynamische Entwicklung der ethischen Grundlagen einer Gesamtgesellschaft denkbar, die Mead aus Prozessen der Selbstbehauptung oder Abgrenzung einzelner Individuen ableitet. Kommt es jedoch mangels eines gemeinsam akzeptierten Rahmens in der Folge einer „moralischen Abweichung“ zur Abgrenzung oder sogar zum Ausschluss bzw. zur Abwanderung von Gruppen, wird die Stabilität der gesam-

ten Gesellschaft gestört. Hirschman hat solche Prozesse in seinen Überlegungen als „Abwanderung und Widerspruch“ ausführlich beschrieben (Hirschman 1974), wobei Ausschluss und Abwanderung stets dann als eine angemessene Reaktion erscheinen, wenn totalitäre oder fundamentalistische Denkstile vorherrschen. Widerspruch und Selbstbehauptung hingegen sind Ausdruck eines „vernünftigen Pluralismus“. Dieser ist gekennzeichnet durch einen alle parochialen Wertesysteme übergreifenden Konsens über den Rahmen, in dem der gesellschaftliche Diskurs geführt wird (Hirsch 1997, S. 102 ff).

Die Konzeption Soziale Marktwirtschaft kann also in unterschiedlichen Teilgemeinschaften eine den dort akzeptierten Werten angemessene praktische Ausgestaltung erfahren, sofern diese Pluralität in einen gesamtgesellschaftlichen Konsens über Freiheit und Gerechtigkeit eingebunden ist. Zudem erlaubt der Ansatz des gerechtigkeitsorientierten Pragmatismus die Konkretisierung dessen, was in einem gegebenen Lebenszusammenhang für eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe als gerecht gelten soll. Weil nicht vorausgesetzt wird, dass eine umfassende Konzeption des „guten Lebens“ vorhanden ist, muss es möglich sein, dass alle Mitglieder der Gesellschaft bestimmte Werte von einem öffentlichen Standpunkt aus als begründbar anerkennen, ohne dass diese Werte von jedem einzelnen akzeptiert werden: „Die rationale Basis dafür, bestimmte Werte als öffentliche Werte und die aus ihnen resultierenden bedarfsbezogenen Ansprüche als begründete Ansprüche anzuerkennen, liegt... erstens in der Anerkennung der Möglichkeit begründeter Meinungsverschiedenheiten über das Gute, zweitens im Selbstverständnis der Bürger, einander als freie und gleiche Personen anzuerkennen, und drittens im Common-Sense-Wissen darüber, auf welche Dinge ein Mensch normalerweise angewiesen ist, um das Leben einer moralischen Person in Gemeinschaft mit andern zu leben“ (Hirsch 1999, S. 181 f.).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die gesellschaftspolitische Konzeption Soziale Marktwirtschaft nicht neu erfunden, wohl aber im Hinblick auf moderne Entwicklungen in der Theorie und Praxis der westlichen Industriegesellschaften „wetterfest“ gemacht werden kann. Zum einen erscheint es möglich, sie auch dann ethisch zu verankern, wenn von einer Fundierung auf ein religiöses Menschenbild abgesehen wird. Zum anderen wird auch der mit einem Rekurs auf ein solches Menschenbild oft verbundene autoritäre Bias kompensiert, weil in einer demokratischen Gesellschaft der

vernunftgeleitete Diskurs allgemeine Rechtfertigung und Akzeptanz herbeiführt. Und schließlich wird durch die erweiterte Interpretation des Subsidiaritätsprinzips eine pragmatische Öffnung der „sozialstaatlichen Freiheitsfürsorge“ auf differierende Problemlagen der verschiedenen Teilgemeinschaften möglich, was Soziale Marktwirtschaft auch für die heterogenen Gesellschaften unserer Zeit anwendbar macht.

Mit dieser pragmatischen Begründung der Konzeption Soziale Marktwirtschaft könnte ihre Überlebensfähigkeit in veränderten gesellschaftlichen Konstellationen gesichert werden, solange das freiheitliche Prinzip und das Gebot sozialer Gerechtigkeit gleichermaßen als Fundamente der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bestehen bleiben. Allerdings bietet diese Konzeption keinen Freibrief für einseitige ordnungspolitische Auslegungen, sei es im Sinne eines dominierenden Marktliberalismus, sei es im Sinne einer umfassenden egalitären Sozialpolitik. Sie bietet aber nach wie vor den Rahmen für die Entwicklung und Sicherung einer menschenwürdigen Wirtschafts- und Sozialordnung und ist damit das „Fundament einer gesellschaftlichen Versöhnungsidee“ (Starbatty 2004, S. 137), mit der sich auch in Zukunft die vorhandenen Partikularinteressen bündeln, divergierende Ideologien amalgamieren und unterschiedliche Wertvorstellungen harmonisieren lassen.

Literatur

- Alexy, Robert* (1997): Theorie der Grundfreiheiten, in: Philosophische Gesellschaft Bad Homburg / Hinsch, Wilfried (Hrsg.): Zur Idee des politischen Liberalismus. John Rawls in der Diskussion. Frankfurt, S. 263-303
- Apel, Karl-Otto* (1992): Diskursethik vor der Problematik von Recht und Politik, in: Apel, Karl-Otto, Kettner, Matthias (Hrsg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt, S. 29-61
- Badura, Jens / Höhenrieder, Brigitte* (2005): Kultur, Differenz und ihre Überbrückung, in: Badura, Jens et al. (Hrsg.): „Globalisierung“ – Problemsphären eines Schlagwortes im interdisziplinären Dialog. Wiesbaden, S. 115-139
- Brandt, Reinhard* (2007): Die Bestimmung des Menschen bei Kant. Hamburg
- Brunkhorst, Hauke* (1992): Gesellschaftsethik von innen? In: Apel, Karl-Otto, Kettner, Matthias (Hrsg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt, S. 149-167

- Di Fabio, Udo* (2006): Das bedrängte Drittel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 251 (28.Oktober), S. 8
- Dreier, Horst* (2005): Kants Republik, in: Dreier, Horst (Hrsg.): Rechts- und staatsrechtliche Schlüsselbegriffe: Legitimität-Repräsentation-Freiheit. Berlin, S. 151-192
- Forst, Rainer* (1997): Gerechtigkeit als Fairness: ethisch, politisch oder moralisch? In: Philosophische Gesellschaft Bad Homburg / Hinsch, Wilfried (Hrsg.): Zur Idee des politischen Liberalismus. John Rawls in der Diskussion. Frankfurt, S. 396-419
- Franke, Philipp / Schmetkamp, Susanne* (2005): Gerechtigkeitsorientierter Pragmatismus, in: Badura, Jens et al. (Hrsg.): „Globalisierung“ – Problemsphären eines Schlagwortes im interdisziplinären Dialog. Wiesbaden, S. 163-192
- Gellner, Ernest* (1995): Bedingungen der Freiheit. Die Zivilgesellschaft und ihre Rivalen. Stuttgart (orig. engl. 1994)
- Habermas, Jürgen* (1985): Der philosophische Diskurs der Moderne. Frankfurt
- Hellesnes, Jon* (1992): Toleranz und Dissens. Diskurstheoretische Bemerkungen über Mill und Rorty, in: Apel, Karl-Otto, Kettner, Matthias (Hrsg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt, S. 187 – 200
- Hinsch, Wilfried* (1992): Einleitung, in: Rawls, John: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, Frankfurt, S. 9-44
- Hinsch, Wilfried* (1997): Die Idee der öffentlichen Rechtfertigung, in: Philosophische Gesellschaft Bad Homburg / Hinsch, Wilfried (Hrsg.): Zur Idee des politischen Liberalismus. John Rawls in der Diskussion. Frankfurt, S. 67-115
- Hinsch, Wilfried* (1999): Das Gemeinwohl pluralistischer Gesellschaften, in: Koslowski, Peter (Hrsg.): Das Gemeinwohl zwischen Universalismus und Partikularismus. Stuttgart-Bad Cannstatt, S. 129-191
- Hinsch, Winfried* (2002): Gerechtfertigte Ungleichheiten. Grundsätze sozialer Gerechtigkeit. Berlin, New York
- Hirschman, Albert O.* (1974): Abwanderung und Widerspruch. München (orig. engl. 1970)
- Höffe, Otfried* (1989): Politische Gerechtigkeit. Frankfurt
- Homann, Karl / Suchanek, Andreas* (2005): Ökonomik. Eine Einführung. 2. Aufl., Tübingen
- Joas, Hans* (1999): Die Entstehung der Werte. Frankfurt
- Kersting, Wolfgang* (1993): Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie. Frankfurt
- Kersting, Wolfgang* (2000a): Rechtsphilosophische Probleme des Sozialstaats. Baden-Baden
- Kersting, Wolfgang* (2000b): Probleme der politischen Philosophie des Sozialstaats, in: Kersting, Wolfgang (Hrsg.): Politische Philosophie des Sozialstaats. Weilerwist, S. 17-92
- Kersting, Wolfgang* (2000c): Politische Solidarität statt Verteilungsgerechtigkeit? Eine Kritik egalitaristischer Sozialstaatsbegründungen, in: Kersting, Wolfgang (Hrsg.): Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerwist, S. 202-256

- Kersting, Wolfgang* (2004): Philosophische Sozialstaatsbegründungen, in: Goldschmidt, Nils, Wohlgemuth, Michael (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Tübingen, S. 9-26
- Körner, Heiko* (2005): Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, 05/6, Walter Eucken Institut Freiburg
- Körner, Heiko* (2007): Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, in: v. Hauff, Michael (Hrsg.): Die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. Marburg, S. 15-36
- Koller, Peter* (1992): Moralischer Diskurs und politische Legitimation, in: Apel, Karl-Otto, Kettner, Mattias (Hrsg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt, S. 62-83
- Koslowski, Peter* (1982): Gesellschaft und Staat. Stuttgart
- Lehmbruch, Gerhard* (2006): Nationen und Systemtypen in der vergleichenden politischen Ökonomie, in: Berghan, Volker R., Vitols, Sigurt (Hrsg.): Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Frankfurt, New York, S. 86-95
- Mead, George Herbert* (1968): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt (orig. engl. 1934)
- Nothelle-Wildfeuer, Ursula* (2004): Soziale Marktwirtschaft als subsidiaritätsbasierte Marktwirtschaft, in: Goldschmidt, Nils, Wohlgemuth, Michael (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Tübingen, S. 153-161
- Rawls, John* (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt (orig. engl. 1971)
- Rawls, John* (1992): Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989. Frankfurt
- Roncaglia, Alessandro* (2005): The Wealth of Ideas. A History of Economic Thought. Cambridge, U.K.
- Rorty, Richard* (2000): Philosophie & die Zukunft. Essays. Frankfurt
- Starbatty, Joachim* (2004): Soziale Marktwirtschaft als Konzeption, in: Goldschmidt, Nils, Wohlgemuth, Michael (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Tübingen, S. 135-151
- Taylor, Charles* (1994): Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität. Frankfurt (orig. engl. 1989)
- Tillich, Paul* (1953): Der Mut zum Sein. Stuttgart (orig. engl. 1952)
- Tugendhat, Ernst* (1979): Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Frankfurt
- Tuchfeldt, Egon* (1995): Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Konzept, in: Quaaas, Friedrun, Straubhaar, Thomas (Hrsg.): Perspektiven der Sozialen Marktwirtschaft. Bern, Stuttgart, Berlin, S. 29-46
- Vanberg, Viktor* (2004): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft zwischen Prinzipien- und Klugheitsfragen, in: Goldschmidt, Nils, Wohlgemuth, Michael (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Tübingen, S. 3-8
- Vitols, Sigurt* (2006): Das „deutsche Modell“ in der politischen Ökonomie, in: Berghan, Volker R., Vitols, Sigurt (Hrsg.): Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Frankfurt, New York, S. 44-59
- Volkmann, Uwe* (2007): Demokratisches Schamanentum, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 64 (16. März), S. 9

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 07/7 Körner, Heiko:** Soziale Marktwirtschaft. Versuch einer pragmatischen Begründung.
- 07/6 Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice, Preferences over Actions and Rule-Following Behavior.
- 07/5 Vanberg, Viktor J.:** Privatrechtsgesellschaft und ökonomische Theorie.
- 07/4 Goldschmidt, Nils / Rauchenschwandtner, Hermann:** The Philosophy of Social Market Economy: Michel Foucault's Analysis of Ordoliberalism.
- 07/3 Fuest, Clemens:** Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?
- 07/2 Pelikan, Pavel:** Public Choice with Unequally Rational Individuals.
- 07/1 Voßwinkel, Jan:** Die (Un-)Ordnung des deutschen Föderalismus. Überlegungen zu einer konstitutionenökonomischen Analyse.
-
- 06/10 Schmidt, André:** Wie ökonomisch ist der „more economic approach“? Einige kritische Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht.
- 06/9 Vanberg, Viktor J.:** Individual Liberty and Political Institutions: On the Complementarity of Liberalism and Democracy.
- 06/8 Goldschmidt, Nils:** Ein „sozial temperierter Kapitalismus“? – Götz Briefs und die Begründung einer sozialetisch fundierten Theorie von Markt und Gesellschaft. Veröffentlicht in: Freiburger Universitätsblätter 42, Heft 173, 2006, S. 59-77.
- 06/7 Wohlgemuth, Michael / Brandi, Clara:** Strategies of Flexible Integration and Enlargement of the European Union. A Club-theoretical and Constitutional Economics Perspective.
- 06/6 Vanberg, Viktor J.:** Corporate Social Responsibility and the “Game of Catallaxy”: The Perspective of Constitutional Economics.
- 06/5 Pelikan, Pavel:** Markets vs. Government when Rationality is Unequally Bounded: Some Consequences of Cognitive Inequalities for Theory and Policy.
- 06/4 Goldschmidt, Nils:** Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen ‚sozialetischer‘ und ‚ökonomischer‘ Perspektive? Veröffentlicht in: D. Aufderheide, M. Dabrowski (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven für den Pflegesektor, Berlin: Duncker & Humblot 2007, S. 53-81.
- 06/3 Marx, Reinhard:** Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre.
- 06/2 Vanberg, Viktor J.:** Democracy, Citizen Sovereignty and Constitutional Economics.
- 06/1 Wohlgemuth, Michael:** Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt. Veröffentlicht in: R. Clapham, G. Schwarz (Hrsg.): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006, S. 131-162.
-
- 05/13 Kersting, Wolfgang:** Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. In erweiterter Fassung veröffentlicht als: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 173, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- 05/12 Vanberg, Viktor J.:** Der Markt als kreativer Prozess: Die Ökonomik ist keine zweite Physik. Veröffentlicht in: G. Abel (Hrsg.): Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquiumsbeiträge, Hamburg: Meiner 2006, S. 1101-1128.

- 05/11 Vanberg, Viktor J.:** Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F.A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Veröffentlicht in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 5: „Soziale Sicherung in Marktgesellschaften“, hrsg. von M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Sturn, Marburg: Metropolis 2006, S. 39-69.
- 05/10 Goldschmidt, Nils:** Ist Gier gut? Ökonomisches Selbstinteresse zwischen Maßlosigkeit und Bescheidenheit. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 289-313.
- 05/9 Wohlgemuth, Michael:** Politik und Emotionen: Emotionale Politikgrundlagen und Politiken indirekter Emotionssteuerung. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 359-392.
- 05/8 Müller, Klaus-Peter / Weber, Manfred:** Versagt die soziale Marktwirtschaft? – Deutsche Irrtümer.
- 05/7 Borella, Sara:** Political reform from a constitutional economics perspective: a hurdle-race. The case of migration politics in Germany.
- 05/6 Körner, Heiko:** Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik.
- 05/5 Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. Veröffentlicht in: H. Leipold, D. Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart: Lucius & Lucius 2005, S. 51-67.
- 05/4 Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese. In veränderter Fassung veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 95-111.
- 05/3 Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change. In veränderter Fassung veröffentlicht in: Journal of Economic Issues, Vol. 40, 2006, S. 895-918.
- 05/2 Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 47-53.
- 05/1 Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Veröffentlicht in: D. Haubner, E. Mezger, H. Schwengel (Hrsg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis 2005, S. 51-70.
- 04/15 Zintl, Reinhard:** Zur Reform des Verbändestaates. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 183-201.
- 04/14 Blankart, Charles B.:** Reform des föderalen Systems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 135-158.
- 04/13 Arnim, Hans Herbert von:** Reformen des deutschen Parteiensystems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 87-117.
- 04/12 Goldschmidt, Nils:** Alfred Müller-Armack and Ludwig Erhard: Social Market Liberalism.
- 04/11 Vanberg, Viktor J.:** The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism.
- 04/10 Vanberg, Viktor J.:** Market and State: The Perspective of Constitutional Political Economy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 1 (1), 2005, p. 23-49.
- 04/9 Goldschmidt, Nils / Klinckowstroem, Wendula Gräfin v.:** Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberale in dunkler Zeit. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 177-204.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 405-419.

- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.
- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 26-86.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchszeiten.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered. Veröffentlicht in: R. Koppl (ed.): Evolutionary Psychology and Economic Theory (Advances in Austrian Economics, Vol. 7), Amsterdam et al.: Elsevier 2004, p. 155-199.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 118-134.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge. Veröffentlicht in: The Independent Review, Vol. 10 (1), 2005, p. 83-115.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 03/9 Buchanan, James M.:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 25-35.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies. Veröffentlicht in: Journal of Evolutionary Economics, Vol. 13, 2003, p. 237-258.
- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Veröffentlicht in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School. Veröffentlicht in: American Journal of Economics and Sociology, Vol. 64, 2005, p. 973-998.
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.

- 02/8 Fischer, Christian:** Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?
- 02/7 Wohlgemuth, Michael:** Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy. Veröffentlicht in: A. Marciano, J.-M. Josselin (eds.): Law and the State. A Political Economy Approach, Cheltenham: Edward Elgar 2005, p. 21-57.
- 02/6 Schnellenbach, Jan:** The Evolution of a Fiscal Constitution When Individuals are Theoretically Uncertain. Veröffentlicht in: European Journal of Law & Economics, Vol. 17, 2004, p. 97-115.
- 02/5 Vanberg, Viktor J.:** Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns. Veröffentlicht in: H. Siegenthaler (Hrsg.): Rationalität im Prozess kultureller Evolution. Rationalitätsunterstellungen als eine Bedingung der Möglichkeit substantieller Rationalität des Handelns, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 33-63.
- 02/4 Märkt, Jörg:** Zur Methodik der Verfassungsökonomik. Die Aufgabe eines vertrags-theoretisch argumentierenden Ökonomen.
- 02/3 Märkt, Jörg:** Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung. Veröffentlicht in: Analyse & Kritik 25, 2003, S. 80-100.
- 02/2 Pelikan, Pavel:** Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis. Veröffentlicht in: P. Pelikan, G. Wegner (eds.): The Evolutionary Analysis of Economic Policy, Cheltenham, Northampton: Elgar 2003, p. 15-45.
- 02/1 Vanberg, Viktor J.:** F. A. Hayek und die Freiburger Schule. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 3-20.

<http://www.walter-eucken-institut.de/publikationen/diskussionspapiere.htm>